

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Ständiger Rat PC.JOUR/736 23. Oktober 2008

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

Vorsitz: Finnland

736. PLENARSITZUNG DES RATES

1. <u>Datum</u>: Donnerstag, 23. Oktober 2008

Beginn: 10.05 Uhr Schluss: 12.20 Uhr

2. Vorsitz: A. Turunen

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende dem Ständigen Rat mit, dass der Amtierende Vorsitzende mit Schreiben vom 22. Oktober 2008 (siehe Anhang 1 zu diesem Journal) die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses betreffend die Dauer des Dienstverhältnisses des OSZE-Generalsekretärs (siehe MC.DEC/3/08, dessen Wortlaut diesem Journal beigefügt ist) im Wege der stillschweigenden Zustimmung bekanntgegeben hat. Die Russische Föderation begrüßte die Verabschiedung des Beschlusses (PC.DEL/882/08 OSCE+).

3. <u>Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:</u>

Punkt 1 der Tagesordnung: OSZE-MISSION IN MOLDAU

Vorsitz, Leiter der OSZE-Mission in Moldau (PC.FR/22/08 OSCE+), Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien) (PC.DEL/864/08), Russische Föderation (PC.DEL/878/08 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/871/08), Ukraine (PC.DEL/877/08 OSCE+), Moldau (PC.DEL/870/08/Rev.1)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

(a) Präsidentenwahlen in Aserbaidschan vom 15. Oktober 2008: Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien; den Ländern des Stabilisierungs- und

Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen) (PC.DEL/865/08), Georgien, Russische Föderation (PC.DEL/880/08 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/872/08), Aserbaidschan (PC.DEL/881/08 OSCE+), Frankreich – Europäische Union

- (b) Religionsfreiheit in Kasachstan: Frankreich Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Moldau) (PC.DEL/866/08), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/873/08), Kasachstan
- (c) Die Fälle Abdurachmanow und Turgunow in Usbekistan: Frankreich Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/867/08), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/874/08)
- (d) Die jüngsten Entwicklungen in Georgien: Kanada (PC.DEL/885/08), Russische Föderation (PC.DEL/883/08 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich – Europäische Union, Georgien (PC.DEL/886/08)
- (e) Zum Tod des holländischen Kameramanns Stan Storimans in Georgien: Niederlande (Anhang 2), Georgien, Frankreich – Europäische Union, Norwegen, Russische Föderation, Vorsitz
- (f) Die Todesstrafe in den Vereinigten Staaten von Amerika: Frankreich Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Armenien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/868/08/Rev.1), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/875/08), Russische Föderation

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Verlängerung der Bestellung des Leiters der OSZE-Mission in Moldau (CIO.GAL/162/08/OSCE+): Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

Bekanntgabe der Verteilung des Berichts des Generalsekretärs: Generalsekretär

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) Konferenz über Grenzmanagement und Drogenkontrolle in Zentralasien vom 21. und 22. Oktober 2008 in Duschanbe: Tadschikistan
- (b) Verhandlungen über den Beschlussentwurf betreffend die Umsetzung von Ministerratsbeschluss Nr. 4/07 über das Engagement der OSZE in Afghanistan (PC.DD/23/08/Rev.3): Kanada (PC.DEL/884/08), Vereinigte Staaten von Amerika, Norwegen, Russische Föderation, Belarus, Vorsitz
- (c) Arbeitstagung zu "Menschlicher Sicherheit": Projekt "Menschliche Sicherheit" in der OSZE-Region vom 26. September 2008 in Wien: Kasachstan
- (d) Parlamentswahlen in Rumänien am 30. November 2008: Rumänien (PC.DEL/876/08)
- (e) Unterrichtung durch die Zentrale Wahlbehörde der Russischen Föderation am 28. Oktober 2008 in Wien: Russische Föderation (PC.DEL/879/08 OSCE+)
- (f) Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension über "Demokratische Gesetzgebung" am 6. und 7. November 2008 in Wien: Vorsitz

4. <u>Nächste Sitzung</u>:

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 10.00 Uhr im Neuen Saal



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Ständiger Rat PC.JOUR/736 23. Oktober 2008 Anhang 1

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

736. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 736, Punkt 2

SCHREIBEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Der Minister für auswärtige Angelegenheiten Finnlands und Amtierende Vorsitzende der OSZE, Alexander Stubb

Helsinki, 22. Oktober 2008

Verehrter Kollege, verehrte Kollegin,

in meiner Eigenschaft als Amtierender Vorsitzender der OSZE beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass gegen den Beschlussentwurf des Ministerrats betreffend die Dauer des Dienstverhältnisses des OSZE-Generalsekretärs (MC.DD/3/08) innerhalb der am 22. Oktober 2008 um 12.00 MEZ abgelaufenen Frist kein Einspruch erhoben wurde.

Der Beschluss tritt daher mit heutigem Tag in Kraft und wird dem Journal des Sechzehnten Treffens des Ministerrats der OSZE und dem Journal der nächsten Sitzung des Ständigen Rates am 23. Oktober 2008 beigefügt werden.

Jene Teilnehmerstaaten, die von Ihrem Recht Gebrauch machen möchten, gemäß Abschnitt IV Punkt 1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE eine interpretative Erklärung oder einen formellen Vorbehalt gebührend registrieren zu lassen, werden eingeladen, dies über ihre OSZE-Delegationen bei der oben erwähnten Sitzung des Ständigen Rates zu tun.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Alexander Stubb

An die Minister für auswärtige Angelegenheiten der OSZE-Teilnehmerstaaten



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Ständiger Rat PC.JOUR/736 23. Oktober 2008 Anhang 2

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

736. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 736, Punkt 2 (e) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER NIEDERLANDE

Herr Vorsitzender,

am 20. Oktober 2008 veröffentlichte der niederländische Minister für auswärtige Angelegenheiten, Maxime Verhagen, den Bericht der Storimans-Untersuchungskommission. Er hatte die Untersuchungskommission am 25. August 2008 mit dem Auftrag eingesetzt, sachbezogene Informationen zu beschaffen, die Licht in die Umstände des Todes des niederländischen Kameramanns Storimans am 12. August 2008 in der georgischen Stadt Gori bringen sollen. Die Mission stand unter der Leitung des ehemaligen Botschafters Jacobovits de Szeged und des ehemaligen Befehlshabers der königlichen Militär- und Grenzpolizei, General Beuving.

Die Kommission führte ihre Untersuchung in Georgien vom 29. August bis 3. September 2008 durch. Sie befragte Augenzeugen, Vertreter internationaler Organisationen, Militärexperten sowie die georgischen und die russischen Behörden. Ferner wurde technisches und forensisches Beweismaterial analysiert und verschiedene internationale Medienorganisationen stellten Bild- und Videomaterial zur Verfügung.

Die Kommission kam zu dem Schluss, dass Stan Storimans Opfer von Streumunition wurde, die von einem Raketentyp abgefeuert wurde, den es nur bei den Streitkräften der Russischen Föderation gibt. Die Kommission stellte fest, dass die Militär- und Polizeieinheiten am 12. August die Stadt Gori bereits verlassen hatten. Daher ist es nicht klar, zu welchem militärischem Zweck die Rakete abgeschossen wurde. Neben Stan Storimans erlitten mindestens vier weitere Personen tödliche Verletzungen. Mehrere andere Personen wurden ebenfalls verletzt.

Die Niederlande sind zutiefst besorgt über die Ergebnisse der Untersuchungskommission. Es ist bekannt, dass Streumunition unannehmbares menschliches Leid verursacht. Unmittelbar vor dem Ministerratstreffen in Helsinki werden die Niederlande am 3. Dezember 2008 zusammen mit über 100 anderen Ländern das Übereinkommen über Streumunition unterzeichnen, das den Einsatz, die Herstellung, die Lagerung und die Weitergabe von Streubomben untersagt. Die Niederlande fordern alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, dies ebenfalls zu tun, da sie davon überzeugt sind, dass es der Welt ohne diese Munition besser erginge, da diese unannehmbares Leid für Zivilisten verursacht.

Anhang 2

Die Niederlande nehmen zur Kenntnis, dass der Einsatz dieser Munition nicht verboten ist. Dennoch müssen die Parteien in einem bewaffneten Konflikt als allgemeine Regel des humanitären Rechts den Einsatz jeglicher Art Munition mit Sorgfalt abwägen, um mögliche Opfer unter der Zivilbevölkerung zu vermeiden. Das gilt umso mehr im Fall von Streumunition. Der Fall Gori ist ein weiterer Grund für die Niederlande, die Teilnehmerstaaten eindringlich aufzufordern, in Situationen ohne wichtiges militärisches Ziel und in denen mit zivilen Opfern zu rechnen ist, keine Streumunition einzusetzen.

In der Erwartung des Inkrafttretens einer rechtsverbindlichen internationalen Übereinkunft gegen Streumunition sollten die Teilnehmerstaaten ihre Verpflichtung bekräftigen, dass sie in derartigen Situationen keine Streumunition einsetzen werden. Die Niederlande möchten den Ständigen Rat eindringlich ersuchen, sich für eine Erklärung in diesem Sinne einzusetzen.

Danke, Herr Vorsitzender. Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.



MC.DEC/3/08 22. Oktober 2008

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

BESCHLUSS Nr. 3/08 DAUER DES DIENSTVERHÄLTNISSES DES OSZE-GENERALSEKRETÄRS

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des KSZE-Ministerrats in Stockholm 1992, mit dem der Posten eines Generalsekretärs geschaffen wurde, und auf den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 (MC.DEC/15/04) betreffend die Rolle des OSZE-Generalsekretärs.

unter Berücksichtigung der verstärkten Rolle und Aufgaben des Generalsekretärs im Hinblick auf Kontinuität und die Erleichterung der langfristigen Planung von OSZE-Aktivitäten,

mit dem Ziel, die Wirksamkeit der OSZE weiter zu erhöhen und für eine konsequente Umsetzung der OSZE-Regeln für die Dauer von Dienstverhältnissen zu sorgen, –

beschließt, dass der OSZE-Generalsekretär für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt wird, die nur ein einziges Mal um weitere drei Jahre verlängert werden kann.